

Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung

**Der Call ist abgeschlossen. Informationen zum weiteren Verfahren erhalten
Sie im Reiter "Aktuelle Meldungen".**

Mit diesem Programm fördert die ILB die innovative Maßnahmen zum Erhalt oder zur weiteren Stärkung des Zusammenhalts in kleinen Gemeinden oder Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Daseinsvorsorge oder der Gemeinschaft.

Ziel des Programms

Mit diesem Programm fördert die ILB die Maßnahmen, die den Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen des Landes durch einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen oder des solidarischen Miteinanders unterstützen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Es können ausschließlich investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen gefördert werden:

- a Baumaßnahmen für Vorhaben, die gemeinschaftliche Ziele verfolgen und mit neuen Nutzungskomponenten die regionalen Perspektiven unterstützen,
- b der Erwerb von beweglichen Sachen im Wert von über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall bzw. Beschaffungen mit einem Gesamtwert von über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer). Hierzu rechnen Geräte, Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände,
- c der Erwerb unbeweglicher Sachen.

Förderung

Wie wird gefördert?

Zuwendungen werden im Rahmen einer Anteilfinanzierung als Zuschuss gewährt.

Die Höchstfördersumme pro Maßnahme ist auf 150.000 Euro begrenzt.

Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu erbringen.

Finanzierung

Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung

Was ist noch zu beachten?

Beantragte Förderungen, die auf der Grundlage der De-minimis-VO erfolgen, können nur bis zum 30.06.2024 bewilligt werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Antragstellung findet im Rahmen eines Call-Verfahrens im Kundenportal der ILB statt. Der Call wurde bereits durchgeführt. Sollte ein weiterer Call durchgeführt werden, wird an dieser Stelle informiert. Derzeit ist kein weiterer Call geplant.

Die Antragstellung erfolgt auf Basis eines zweistufigen Verfahrens:

- 1 Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Kundenportal der ILB durch Einreichung eines Antrags mit beigefügter **Projektskizze** (vorgegebenes Formular).
Die ILB prüft die Vollständigkeit der Angaben im Antragsformular und das formale Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie (Förderfähigkeit).
Die fachliche Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Staatskanzlei (Förderwürdigkeit).
- 2 Die ILB wird die Antragsteller schriftlich über den Ausgang der Prüfung informieren und ggf. zur Vervollständigung der Angaben auffordern.

| | |
|-----------------------|---|
| Fördernehmer | Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts |
| Förderthemen | Förderung von Investitionen in Gemeinden und Ortsteilen |
| Förderart | Zuschuss |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Richtlinie der Staatskanzlei Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen des Zusammenhalts für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung (RL Zusammenhalt) |
| Mittelherkunft | Land Brandenburg |
